

An die
Schulleitungen aller
AHS und BMHS

BMBWF - I/B (Berufsbildende Schulen und
Erwachsenenbildung)

Dr.ⁱⁿ Ursula Fritz
Sachbearbeiterin

ursula.fritz@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-4491
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Ge-
schäftszahl.

Geschäftszahl: BMBWF-13.350/0088-I/B/2019

Information zum Start der adaptierten Oberstufe

Mit § 82e Abs. 4 SchUG (BGBl. I Nr. 35/2018) wurde gesetzlich verankert, dass die neue Oberstufe bis spätestens Ende 2019 zu evaluieren ist und – aus den aus der Evaluation hervorgegangenen Handlungsempfehlungen – gegebenenfalls Verbesserungen der Rechtslage so zeitgerecht vorzuschlagen, dass sie mit 1. September 2021 für alle zumindest dreijährigen mittleren und höheren Schulen ab der 10. Schulstufe in Kraft treten.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Implementierung der neuen gesetzlichen Regelungen ist eine angemessene Vorbereitungszeit sowie eine frühzeitige und transparente Kommunikation – gegenüber den Schulpartnern und im Speziellen auch gegenüber jenen Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten, die im September 2020 in die 9. Schulstufe mittlerer und höherer Schulen eintreten. Sie benötigen Sicherheit darüber, in welchem System sie die Oberstufe absolvieren werden.

Daher wird es auch erforderlich sein, dem Parlament zum gegebenen Zeitpunkt einen Gesetzesentwurf – basierend auf den Evaluationsergebnissen und von den Fachexpertinnen und Fachexperten vorgeschlagenen Empfehlungen sowie nach Abstimmung mit relevanten Stakeholdern – vorzulegen, durch den der Start der weiterentwickelten Oberstufe erst mit 1. September 2022 ab der 10. Schulstufe in Kraft treten soll.

Wien, 17. Dezember 2019
Für die Bundesministerin:
SektChef Mag. Klemens Riegler-Picker

Elektronisch gefertigt

